

# Die Umpflanzung oder Auswertung bedrohter Pflanzenbestände

G. Spanjer, Münster (Westf.)

Die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 hat mit einer Unsitte aufgeräumt, die früher auch bei uns nicht allzu selten auftrat: mit dem Einführen, Anpflanzen oder Ausäen von Pflanzen in solche Lebensgemeinschaften der freien Natur, für die sie in jeder Hinsicht Fremdlinge waren. Dies „Ansalben“ (wie man es nannte), das manche Floristen zur „Bereicherung“ und „Verschönerung“ der einheimischen Pflanzenwelt, manche Imker zur Erhöhung der Bienentracht oft und gern betrieben, ist nunmehr — und mit Recht — unter Strafe gestellt. Denn neben wissenschaftlichen Gründen sprechen vor allem die Bedenken des natürlichen, unverbildeten Heimatgefühls gegen eine solche Vermanschung der heimischen Pflanzenwelt.

Es fragt sich nun aber, ob es überhaupt grundsätzlich zu verwerfen ist, irgendwelche Pflanzen in natürlichen Lebensgemeinschaften\* anzupflanzen oder auszusäen. Ob nicht der Fall eintreten kann, daß eine solche Anpflanzung oder sagen wir besser „Umpflanzung“, doch zu billigen, ja sogar zu fordern ist? Und neben die Frage nach der Billigung oder Notwendigkeit solcher Umpflanzungen, tritt die nach ihrer Möglichkeit. Nun, die Beantwortung ist nicht schwer. Es ist tatsächlich in vielen Fällen möglich und es ist in fast ebenso vielen Fällen notwendig, bitter notwendig sogar; nämlich dann, wenn die Pflanzen an ihrem alten Standort bedroht sind und wenn die neue Lebensgemeinschaft im Hinblick auf ihre Umweltfaktoren der alten annähernd gleichwertig ist.

Greifen wir ein Beispiel heraus. Durch einen Straßenbau, der nicht verlegt werden kann, muß eine prachtvolle Orchideentrift für immer zerstört werden. 1—2 Kilometer weiter südlich befindet sich eine ganz ähnliche Trift, aus der nur seit einer Reihe von Jahren durch rücksichtsloses Abpflücken oder sogar Ausgraben die meisten Orchideen verschwunden sind. Kein Mensch denkt daran, etwas zu unternehmen. Das einzige, was geschieht, ist dies: man achtet schärfer darauf, daß von der letztgenannten Trift nicht noch die wenigen übrig gebliebenen Orchideen weggeholt werden. Bei der durch Straßenbau dem Untergang geweihten Trift zuckt dagegen auch der Naturschutzbeauftragte nur die Achseln, murmelt etwas von „Bedauerlich, aber unvermeidlich“ und bemüht sich im übrigen, durchzusetzen, daß die Linienführung der neuen Straße das Landschaftsbild nicht allzu sehr verschandelt. Seien wir ehrlich: so oder ähnlich ist es doch oft schon gewesen. Hätte man dagegen — vielleicht unter Mithilfe der Hitlerjugend — eine größere Zahl Orchideen aus der bedrohten in die weiter abliegende Trift verpflanzt, und wäre auch nur ein kleinerer Prozentsatz von ihnen am neuen Standort angegangen (da gerade Orchideen sich schwer verpflanzen lassen), so wäre für die Erhaltung unserer gefährdeten Pflanzen schon manches erreicht worden.

\* Inwieweit es „natürliche“ Pflanzengesellschaften überhaupt noch gibt, soll hier nicht erörtert werden.



Abb. 7. Naturdenkmal aus dem Landkreise Münster.  
Ein Altwasser der Ems mit Krebscheere, Sumpfschachtelhalm und Wasserampfer.

Oder ein anderes Beispiel: Bei der Regulierung der Ems nördlich von Münster sollte — leider nicht nur in diesem Fall — eine der bisherigen Emschlingen, die ein Durchstich zum „Altwasser“ umgewandelt hatte, zum Teil zugeschüttet werden, wodurch ein schöner Bestand des bei uns immer seltener werdenden Froschbisses (*Hydrocharis morsus ranae*) vernichtet worden wäre. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten wurde jedoch ein Teil des Bestandes in einen Weiher eingefetzt, für den, nach der Zusammensetzung seiner Pflanzenwelt, der neue Einwohner kein störender Fremdling war. Bereits nach weniger als zwei Jahren hatte sich der Froschbiß in seiner neuen Umgebung vollkommen eingebürgert, sich reichlich vermehrt, und durch die Zahl seiner Blüten angezeigt, daß er sich dort wohl fühlt. Durch diese einfache Maßnahme ist also die Erhaltung eines bedrohten Pflanzenbestandes, wenn auch an anderer Stelle, gesichert worden. Die Beispiele ließen sich (auch auf zoologischem Gebiet) beliebig vermehren, doch mögen die beiden genügen. Sie zeigen deutlich den Weg, der in manchen Fällen eingeschlagen werden müßte und bei einigem guten Willen auch meist eingeschlagen werden kann.

Aber auf etwas anderes sei in diesem Zusammenhang noch hingewiesen: Wir wissen alle, daß das Reichsnaturschutzgesetz für wissenschaftliche Untersuchungen, für Museen, Forschungs- und Lehrinstitute Ausnahmen des Verbots der Sammlung geschützter Pflanzen zuläßt, was ja auch eine Selbstverständlichkeit ist, denn die Forschung kann und darf nicht unterbunden werden. Auch hier kann der Naturschutzbeauftragte vielfach eingreifen und gleichzeitig den Interessen des Naturschutzes und der Wissenschaft dienen. Wieder möge ein Beispiel zeigen, wie es gemeint ist:

Durch die Kultivierung eines Moorgeländes, gegen dessen Erhaltung triftige volkswirtschaftliche Gründe sprechen, werden zwangsläufig eine große Zahl von seltenen Moorpflanzen\* vernichtet. Da müßte es Aufgabe des Naturschutzbeauftragten sein, die botanischen Institute, Museen usw. zu benachrichtigen: „Hier habt ihr die Möglichkeit, reichliche Mengen Herbarmaterial, Pflanzen für Bestimmungsübungen usw. auf eine Weise zu erlangen, die unsere so schon zur Genüge ausgeplünderte Heimatnatur nicht unnötig schädigt“. Sicher wird dieser Ruf nicht ungehört verhallen, und sicher werden z. B. die „Biologischen Fachschaften“ an den Universitäten sich gern und bereitwillig in den Dienst dieser Sache stellen.

Wir Mitarbeiter für die Sache des Naturschutzes beklagen so oft — und leider nicht ohne Grund — die Verständnislosigkeit, auf die unsere Arbeit vielfach bei den Fachwissenschaftlern stößt. Sorgen wir, daß von uns aus alles getan wird, was eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen den in Wahrheit auf das Engste zusammengehörenden Bestrebungen fördert. Und dazu kann, neben manchem anderen, auch dies helfen.

\* Das gleiche gilt natürlich auch wieder für viele Vertreter der Tierwelt, namentlich Insekten, Kriechtiere usw.



Abb. 8. Die „Fürstentühle“ des geplanten Naturschutzgebiet im Weißen Binn bei Gescher.

Phot.: Hellmund.

Abb. 4—8 aus dem Archiv des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Spanjer Gerhard [Geerd]

Artikel/Article: [Die Umpfanzung oder Auswertung bedrohter Pflanzenbestände 12-14](#)